

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wald (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

vom 03.05.2024

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10.03.2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Gemeinde Wald folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

1. In § 5 (Gebührensatz) Abs. 1 werden die Buchstaben a) und b) wie folgt ersetzt:

a) Kinder unter 3 Jahren

Bei einer durchschnittlichen täglichen Besuchszeit:	monatlich
4-5 Stunden	160 Euro
5-6 Stunden	185 Euro
6-7 Stunden	210 Euro
7-8 Stunden	235 Euro
8-9 Stunden	260 Euro
9-10 Stunden	285 Euro

b) Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung

Bei einer durchschnittlichen täglichen Besuchszeit:	monatlich
4-5 Stunden	115 Euro
5-6 Stunden	127 Euro
6-7 Stunden	139 Euro
7-8 Stunden	151 Euro
8-9 Stunden	163 Euro
9-10 Stunden	175 Euro

2. In § 5 (Gebührensatz) Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag für ein Mittagessen von „3,00 Euro“ durch „3,70 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Gemeinde Wald
Wald, 03.05.2024


Barbara Haimerl
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Wald und der
Verwaltungsgemeinschaft Wald am 3. MAI 2024 Abgenommen am: 4. JUNI 2024

Wald, den 4. JUNI 2024


Unterschrift, Dienstbez.